

Arbeitskreis Asyl in Kernen



www.ak-asyl-kernen.de
ak-asyl@ev-kirche-rommelshausen.de

ADRESSATEN:

STAATSMINISTERIUM
INNENMINISTERIUM
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
WIRTSCHAFTSMINISTERIUM
FRAKTIONEN DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG
LANDRATSAMT REMS-MURR-KREIS

SPRECHERIN DES AK ASYL IN KERNEN

06.04.2017

Abschiebepolitik in Baden-Württemberg

Sehr geehrte...,

unvorbereitet waren alle gleichermaßen: Bund, Länder, Landkreise und Kommunen, und auch wir, die Arbeits- und Freundeskreise Asyl. Plötzlich waren sie da, die Menschen, und mit ihnen kamen die Probleme, die zu lösen waren, schnell und unbürokratisch. Dieser Zustrom hunderttausender Flüchtlinge löste eine unglaubliche Welle der Hilfsbereitschaft aus und offenbarte eine einmalige Willkommenskultur – voran unsere Bundeskanzlerin – bei vielen Bürgern.

Dass ein Land für diese Herausforderung naturgemäß keine fertigen, durchdachten und funktionierenden Pläne aus der Schublade ziehen kann, leuchtet ein. Und so läuft nicht alles wie am Schnürchen. In dieser Situation waren die Arbeitskreise äußerst wichtig und gefragt. Wir hier in Kernen haben glücklicherweise einen Arbeitskreis Asyl seit 1990 und Leute, die seit dieser Zeit immer aktiv waren bei der Integration von Migranten auf vielen Gebieten. Bei Ankunft der Flüchtlinge in unserer Gemeinde konnten wir deshalb sofort mit unserer Arbeit starten und dem Landkreis und der Gemeinde unendlich viel Arbeit abnehmen. Die Hilfsbereitschaft innerhalb des Arbeitskreises und zum Teil auch in der Bevölkerung ist enorm und viele unserer Mitstreiterinnen und Mitstreiter gehen bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Ehe die Volkshochschulkurse anliefen,



erteilten viele Mitglieder des Arbeitskreises Deutschunterricht in den Unterkünften oder privat. Wir übernahmen Patenschaften und haben derzeit knapp 40 zu meist sehr aktive Patenschaften. Durch Förderung über die Bürgerstiftung Kernen, breite Unterstützung durch alle bürgerschaftliche Organisationen mit deren Expertise (Bürgerstiftung, „Bürgernetz“, „Roter Faden“), materielle und ideelle Unterstützung durch die bürgerliche Gemeinde und die örtlichen Kirchengemeinden, deren Angehörige in unserem Arbeitskreis konfessionsübergreifend zusammenarbeiten sowie auch mit Hilfe verschiedener Vereine und örtlicher Unternehmen konnten wir uns in unserer Gemeinde auf großen Rückhalt verlassen.

Die Menschen, die zu uns kamen, suchten Schutz und Zuflucht in unserem Staat, aus unterschiedlichen Gründen. Wir haben uns bemüht - ungeachtet der Herkunftsländer - sie auf ihrem Weg in Deutschland in eine gute Zukunft zu begleiten. Natürlich wissen auch wir, dass nicht alle hier bleiben können und viele unser Land wieder verlassen müssen. Wir alle, ob in der Regierung oder bei den Arbeitskreisen sollten vor einer Abschiebung den Einzelfall betrachten. Dabei muss – über die reine aufenthaltsrechtliche Betrachtung hinaus – auch die bisherige Integrationsleistung des Betroffenen berücksichtigt werden, insbesondere, wenn er bereits „im Arbeitsmarkt angekommen ist“, Steuern und Sozialversicherung zahlt und keine Sozialunterstützung mehr braucht. Und da möchten wir nicht übergangen werden, denn wir kennen die Menschen, die jetzt zum Teil fast zwei und drei Jahre unter uns leben. Wir kennen die Menschen und wissen, wer wirklich integrationsfähig und integrationswillig ist und ein Bleiberecht erhalten sollte. Auch wir haben hier Flüchtlinge, zum Teil straffällig gewordene und Leute, die keinen Sprachkurs machen und sich auch nicht integrieren wollen, die sich mitunter eines ihnen gewährten Bleiberechts nicht würdig erweisen.

Wir fragen uns und wir fragen Sie: Was wäre ohne unsere Arbeit in den vergangenen zwei oder drei Jahren aus vielen dieser Menschen geworden?

Wir haben es hier geschafft, dass viele - zur Zufriedenheit ihrer Arbeitgeber - Arbeit haben, Steuern und Sozialbeiträge zahlen und nicht mehr auf Sozialleistungen angewiesen sind. Für einen „Norm-Schlafplatz“ von 4,5 m², zum Beispiel in einem Neunbettzimmer der Gemeinschaftsunterkunft, zahlen sie an den Landkreis 294 Euro. Etliche arbeiten oder begannen eine Ausbildung in Mangelberu-



fen, zum Beispiel als Bäcker in einer örtlichen Großbäckerei, als Bauarbeiter, als Metzger, als Altenpflegehelfer, mancher sogar in technischen Berufen. Rund 30 (!) Unternehmen unserer kleinen Gemeinde interessierten sich kürzlich bei einem „Runden Tisch Arbeit“ für Fragen zur Beschäftigung.

Wenn unser Innenminister im Falle Schwäbisch Gmünd tatsächlich sinngemäß gesagt hat, wo kämen wir hin, wenn wir zu diesem Problem auch noch auf die Landräte und die Oberbürgermeister hören müssten, dann müssten wir ihm sagen, wenn die gut integrierten Menschen, die zum Teil schon in einer Ausbildung sind oder Ausbildungsverträge für den Herbst haben, kurzerhand gehen müssen, dann betrachten wir dies als einen Schlag ins Gesicht. Wir hätten weder die Kraft noch die Motivation, bei der Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung zu stehen, wenn in unserer Gemeinde im Zuge der Anschlussunterbringung „neue“ Asylbewerber und Aufenthaltsberechtigte ankommen. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass das in anderen Arbeits- und Freundeskreisen genauso ist.

Es ist noch nicht zu spät, um Abschiebungen „mit Augenmaß“ vorzunehmen!

Wir melden uns deshalb zu Wort und fordern:

- **Im Wahlkampf: Keine weitere öffentliche Demonstration von „Härte“ gegen Ausländerinnen und Ausländer durch demokratische Politiker!**

Das würde Zeichen setzen, die manche falsch verstehen. Abschiebungen, Zwang und Sanktionen können die eigentlichen Probleme nicht lösen. Auf dem Spiel stehen: ein paar Stimmen mehr aus dem „schweigenden“ Kreis fremden- und ausländerfeindlicher Wähler gegen das Vertrauen der Vielen, die sich seit Jahren im Umgang mit Geflüchteten für das Gemeinwohl einsetzen.

- **Keine Abschiebung von Menschen, die sich bereits in unsere Gesellschaft integriert haben und im Arbeitsmarkt angekommen sind! Stattdessen: Duldung oder befristetes Aufenthaltsrecht.**

Die vor Jahren aus Gambia, Nigeria oder Kamerun zu uns zugewanderten Menschen können nichts dafür, dass sie 2,3 oder mehr Jahre auf die Entscheidung



über ihren Asylantrag warten mussten. In dieser Zeit haben viele Deutsch gelernt, eine Arbeit aufgenommen, die sie unabhängig von Sozialleistungen macht oder sie haben eine Ausbildung begonnen. Manche verstärken die Fußballmannschaften in der Umgebung, einer arbeitet neben seiner Arbeit allseits anerkannt als Jugendtrainer, einer hatte sich dem Gesangverein angeschlossen. Bereits heute, erst recht im Zuge des fortschreitenden demografischen Wandels, suchen Handwerker, Gewerbe und Industrie in manchen Bereichen im „heimischen“ Arbeitsmarkt vergeblich nach Arbeitskräften. Noch größer ist der Mangel im Pflegebereich. Menschen abzuschieben, die bereits im Arbeitsmarkt angekommen sind oder eine Ausbildung begonnen haben, ist volkswirtschaftlich unsinnig. Unternehmer brauchen Sicherheit, wenn sie ausreichend qualifizierte Geflüchtete mit guten Ausbildungs- und Integrationsaussichten beschäftigen. Jeder Abbruch einer Beschäftigung oder einer Ausbildung bedeutet für Arbeitgeber vergebliche Kosten und zerstörtes Vertrauen. Bleiben wir beim Bäcker: Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann unsere örtliche Großbäckerei die frei werdenden Stellen nur schwer wieder besetzen, wenn die drei dort beschäftigten Asylsuchenden abgeschoben werden.

Und noch ein Gedanke: Wer in Deutschland gearbeitet oder eine Ausbildung absolviert hat, kann die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse auch in seinem Heimatland nutzbringend anwenden. Könnte nicht - im Vorgriff auf ein modernes Einwanderungsgesetz - ein befristetes Aufenthaltsrecht, verbunden mit folgender Entwicklungshilfe bei einer Rückkehr ins Heimatland ein wirksamer Beitrag sein, um die Nöte in Afrika zu mildern? Baden-Württemberg, als das für die Aufnahme von Gambiern zuständige Land, könnte hier Beispielhaftes leisten!

- **Ausländerbehörden müssen rechtstaatliche Grundsätze strikt beachten! Großzügige Anwendung der „3+2“-Regelung! Schutz auch für Ausbildungen in Pflegeberufen!**

Ein Asylbewerber arbeitete, zahlte Steuern und Sozialabgaben. Nach Ablehnung des Asylantrags suchte er seine Botschaft in Berlin auf und wirkte bei der Identitätsfeststellung mit. Obwohl er der Ausländerbehörde einen Ausbildungsvertrag als Dachdecker mit einem für September vorgesehenem Ausbildungsbeginn mit Einstiegsqualifizierung ab März 2017 vorlegte, „kassierte“ die Behörde die Arbeitserlaubnis und erteilte keine Ausbildungserlaubnis. Seither bezieht



er wieder Sozialleistungen. Die Ermessensentscheidung der Ausländerbehörde wurde weder mündlich noch schriftlich begründet. Ein rechtsbehelfsfähiger Bescheid wurde nicht erteilt. Der Betroffene wurde auch nicht darauf hingewiesen, dass er sich im Verfahren vertreten lassen kann.

Wir mussten miterleben, dass ein Asylbewerber zur Ausländerbehörde unter dem Vorwand einer Prüfung seiner Aufenthaltserlaubnis vorgeladen wurde. Dort warteten dann Polizisten mit dem Auftrag der Überstellung nach Italien (Dublin-Abkommen).

Das halten wir für bedenklich. Wir sehen Anlass, die Ausländerbehörden allgemein auf das Beachten rechtstaatlicher Grundsätze hinzuweisen. Die „3+2-Regelung“ muss im Land beachtet werden.

Mit dieser Meinungsäußerung aus einem „kleinen Arbeitskreis“ wollen wir einen Anstoß geben, um über Fragen nachzudenken, von denen wir wissen, dass sie auch viele andere Menschen bewegen, die sich „vor Ort“ für Geflüchtete und Asylbewerber eingesetzt haben und einsetzen.

Wir senden dieses Schreiben zugleich an das Staatsministerium Baden-Württemberg, das Innenministerium Baden-Württemberg, das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, an die Fraktionen des Landtags für Baden-Württemberg, an die Landtags- und Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises, an die IHK und die Handwerkskammer der Region Stuttgart, an das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, an das Bürgermeisteramt Kernen, an die Diakonie Württemberg, an die Caritas in Baden-Württemberg, an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg sowie an die uns bekannten Freundes- und Arbeitskreise im Rems-Murr-Kreis.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Elisabeth Schober

Sprecherin des AK Asyl in Kernen

Arbeitskreis Asyl in Kernen



Gez.
Tobias Setzer
Stv. Sprecher

Gez.
Günter Wahler
Stv. Sprecher

Gez.
Magdalena Boungou
Stv. Sprecherin